

Hinweise zum Erstellen der Einkommensteuererklärung für Versicherte im Waldorf-Versorgungswerk

Beim Waldorf-Versorgungswerk handelt es sich um eine beamtenähnliche Versorgungszusage, die der Arbeitgeber seinen Mitarbeitenden gegeben hat. Um die Verpflichtungen erfüllen zu können, die er im Rentenfall gegenüber den Mitarbeitenden hat, hat er entsprechende Rückdeckungsversicherungen bei der Hannoverschen Alterskasse VVaG abgeschlossen, für die monatlich Beiträge gezahlt werden.

Steuerrechtliche Fragen

Dadurch, dass der Arbeitgeber die Beiträge zum Waldorf-Versorgungswerk in voller Höhe trägt und kein Arbeitnehmeranteil erhoben wird, sind in der Lohnsteuerbescheinigung, die er seinen Mitarbeitenden am Ende eines Jahres aushändigt, keine Rentenversicherungsbeiträge enthalten. **Es handelt sich beim Waldorf-Versorgungswerk nicht um eine berufsständische Versorgungseinrichtung.** Die vom Arbeitgeber gezahlten Beiträge sind kein Bestandteil der Gehälter und können daher von den Mitarbeitenden nicht in der Einkommensteuererklärung geltend gemacht werden.

Wir empfehlen Versicherten im Waldorf-Versorgungswerk, in der Rubrik „Ergänzende Angaben zu Vorsorgeaufwendungen“ folgende Eingaben zu tätigen:

Ergänzende Angaben zu Vorsorgeaufwendungen		stpfl. Person / Ehemann / Person A		Ehefrau / Person B	
51	Haben Sie zu Ihrer Krankenversicherung oder Ihren Krankheitskosten Anspruch auf steuerfreie Zuschüsse, steuerfreie Arbeitgeberbeiträge oder steuerfreie Beihilfen?	307	<input type="checkbox"/> 2 = Nein	407	<input type="checkbox"/> 2 = Nein
52	Es bestand 2021 keine gesetzliche Rentenversicherungspflicht aus dem aktiven Dienstverhältnis / aus der Tätigkeit – als Beamter / Beamtin	380	<input type="checkbox"/> 1 = Ja	480	<input type="checkbox"/> 1 = Ja
53	– als Vorstandsmitglied / GmbH-Gesellschafter-Geschäftsführer/in – als (z. B. Praktikant/in, Student/in im Praktikum) Bezeichnung <input type="text"/>	381	<input type="checkbox"/> 1 = Ja	481	<input type="checkbox"/> 1 = Ja
54	Lehrer:in, befreit von der Rentenversicherungspflicht gem. § 6 Abs. 1 Nr. 2 SGB	382	<input checked="" type="checkbox"/> 1 = Ja	482	<input type="checkbox"/> 1 = Ja
55	Aufgrund des genannten Dienstverhältnisses / der Tätigkeit bestand hingegen eine Anwartschaft auf Altersversorgung	383	<input checked="" type="checkbox"/> 1 = Ja <input type="checkbox"/> 2 = Nein	483	<input type="checkbox"/> 1 = Ja <input type="checkbox"/> 2 = Nein

In der Steuererklärung für das Jahr 2021 finden Sie diese Rubrik in der Anlage „Vorsorgeaufwand“.

Sozialversicherungsrechtliche Fragen

Der beamtenähnliche Status bezieht sich ausschließlich auf die Rentenversicherung. In den anderen Sozialversicherungszweigen (Kranken-, Arbeitslosen-, Pflege- und Unfallversicherung) haben Versicherte des Waldorf-Versorgungswerkes den gleichen Status wie jede:r andere Arbeitnehmer:in.

Die Beiträge, die vor Eintritt in das Waldorf-Versorgungswerk an die gesetzliche Rentenversicherung entrichtet wurden, bleiben dort bestehen. Aus diesen Zeiten erhalten im Waldorf-Versorgungswerk versicherte Mitarbeitende bei Erfüllung der jeweiligen Voraussetzungen im Leistungsfall von dort eine Rente. Diese Rente ist vollkommen unabhängig von der Rente aus dem Waldorf-Versorgungswerk zu betrachten und muss dort auch separat beantragt werden. Es besteht auch die Möglichkeit, dass die Renten im jeweiligen System zu einem anderen Rentenbeginn beantragt werden. Hier muss keine Übereinstimmung vorliegen.